



## Klärung der Rechtslage

26.10.2021

### bei Vertretungsstunden und Mehrarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Philologenverband Rheinland-Pfalz haben wir uns seit Erscheinen der neuen Verwaltungsvorschrift zur Mehrarbeit (vom Mai 2018) intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und ein Rechtsgutachten bei unserer Justiziarin, **Rechtsanwältin Antonia Dufeu, LL.M.**, in Auftrag gegeben.

#### Das Wichtigste in Kürze:

Juristisch unterscheidet man zwischen

- **Mehrarbeit** „echte“ Ausnahmen, z. B. im Katastrophenfall
- **gewöhnlichen Vertretungsstunden** Vertretungsbedarf wegen Krankheit, Fortbildung, Exkursionen, Klassenfahrten etc. entsteht regelmäßig an jeder Schule und kommt nicht überraschend, sondern ist vorhersehbar.

Nur für den sehr eng gefassten Tatbestand der Mehrarbeit, also nur in echten, zwingenden Ausnahmefällen, nicht aber für eine gewöhnliche Vertretungsstunde, kann bis zu 1/8 der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit im Monat mehr gefordert werden. **Dagegen sind gewöhnliche Vertretungsstunden, die über das Deputat hinausgehen, grundsätzlich auszugleichen, etwa indem eine andere Stunde dafür entfällt.**

Für solche absehbaren Absenzen muss eine Personalreserve zur Verfügung stehen, wenn nicht Unterrichtsentfall generiert werden soll. Als Philologenverband fordern wir daher schon seit Jahren eine Versorgung von 100 % plus x, wie es andernorts üblich ist. **Verantwortlich dafür, dass es eine solche Personalreserve in Rheinland-Pfalz nicht gibt, ist nicht die Schulleitung, sondern das Bildungsministerium!**

**Die Schulleitung kann allerdings die Übernahme einer Vertretungsstunde anordnen (Weisungsrecht). Die Lehrkraft kann dann einen Ausgleich für die Stunde einfordern. Dieser Ausgleich ist zu gewähren.**

Ist nicht genügend Personal vorhanden, kann die Schule die eigentlich vorgesehenen Wochenstunden nicht erteilen. Liegt von einzelnen Schülerinnen oder Schülern nicht die Einverständniserklärung der Eltern vor, dass ihre Kinder frühzeitig nach Hause entlassen werden dürfen, besteht allerdings eine Betreuungsverpflichtung. Diese kann **nach Rücksprache mit der ADD** als freies Lernen, etwa in der Schulbibliothek, falls vorhanden, erfolgen. Eine diesbezügliche Klärung mit der ADD ist zum Beispiel zu Beginn des Schuljahres möglich.

#### Zu guter Letzt: Musterschreiben!

Lassen Sie das Problem dort, wo es ist, nämlich beim Ministerium. Ziehen Sie mit Ihrer Schulleitung an einem Strang, falls die Personaldecke zu dünn ist. Die folgenden **Musterschreiben** stellen wir Ihnen in Kürze auf unserer Homepage zur Verfügung:

- **Antrag auf Ausgleich durch Dienstbefreiung**
- Für Schulleitungen:  
**Problemanzeige an die ADD mit der Bitte um Zuweisung von mehr Personal**



[www.philologenverband.de/  
sachgebiete/recht-und-  
besoldung/schulrecht/](http://www.philologenverband.de/sachgebiete/recht-und-besoldung/schulrecht/)

**Wir setzen uns für Sie ein. Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz**

Cornelia Schwartz,  
Landesvorsitzende

Jochen Ring,  
Pressereferent



Musterschreiben:

Antrag auf Ausgleich durch Dienstbefreiung  
(ggf. Angebot einer Vergütung als Alternative)

\_\_\_\_\_

(Name, Amtsbezeichnung)

An die Schulleitung des/der \_\_\_\_\_

Am \_\_\_\_\_ habe ich nach Weisung im Vertretungsplan

in der \_\_\_\_\_ Stunde

in der Klasse/dem Kurs \_\_\_\_\_

eine Stunde Unterricht gehalten, die über meine persönliche Unterrichtsverpflichtung hinausgeht.

Ich beantrage hiermit einen entsprechenden Freizeitausgleich durch Dienstbefreiung für die geleistete Zuvielarbeit und bitte um Mitteilung, wann dieser erfolgt.

Sollte ein Freizeitausgleich nicht möglich sein, bin ich mit einer finanziellen Vergütung einverstanden. (ggf. streichen)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Die von unseren Rechtsreferenten, Wolfgang Arneth und Dr. Thomas Knoblauch, entwickelten Musterschreiben finden Sie in Kürze auch auf unserer Homepage:

- **Antrag auf Ausgleich durch Dienstbefreiung**
- Für Schulleitungen: **Problemanzeige an die ADD mit der Bitte um Zuweisung von mehr Personal**

Bleiben Sie informiert:



[www.philologenverband.de/sachgebiete/recht-und-besoldung/schulrecht/](http://www.philologenverband.de/sachgebiete/recht-und-besoldung/schulrecht/)